

# Obwaldner Volksfreund



Ratholisch-konservatives Organ

Wöchentliche Beilagen: „Obwaldner Pfarrblatt“ ■ „Familien-Beilage“ ■ „Obwaldner Buirästubi“

Inserationspreis: Für Obwalden die einspaltige Millimeterzeile od. deren Raum 7 Rp., für die übrige Schweiz 8 Rp., Reklamen 20 Rp. Bei Wiederholungen Rabatt.

Inseraten-Annahme: Schweizer-Annoncen AG., Luzern (Allgemeine schweizerische Annoncen-Expedition. Telephon 21.254) und deren sämtliche Filialen.

Redaktion:  
Ludwig von Moos  
Sachseln.  
Tel. 864 62.

Abonnementspreis: Für die Schweiz jährlich Fr. 10.—, halbjährlich Fr. 5.30; Ausland Fr. 14.50 jährlich. — Spesenfreie Einzahlung auf Postkonto VII 1085.

Druck und Expedition: Buch- und Kunstdruckerei Louis Ehrli u. Cie., Sarnen. Telephon Nr. 8 61 32.

Samstag, den 27. April 1940

Erscheint Mittwoch und Samstag

Siebzigster Jahrgang — Nr. 34

## Neues in Kürze

Das gegen den früheren Leiter der Nationalen Front, Dr. Robert Tobler, Zürich, eingeleitete Verfahren wegen Spionageverdacht ist eingestellt worden.

In Solothurn wurden drei Personen wegen Verbreitens falscher Gerüchte verhaftet.

In Paris tagte der Oberste Kriegsrat der Alliierten in Anwesenheit von Vertretern Polens und Norwegens.

Deutschland hat in den von seinen Truppen besetzten Gebieten Norwegens den Gauleiter von Essen-Ruhr, Joseph Terbowen, als Zivilgouverneur eingesetzt.

Schweden trifft Anstalten zur Evakuierung der schwedischen Stadt Malmö, die gegenüber der dänischen Hauptstadt Kopenhagen liegt.

Konteradmiral Taussig, Befehlshaber des 5. amerikanischen Flottenbezirks, hält nach Erklärungen vor der Marinekommission des Senats einen Krieg zwischen Japan und U.S.A. für unvermeidlich.

In Belgien ist das Kabinett Pierlot zurückgetreten, weil die Liberalen dem Budget des Erziehungsministeriums opponiert hatten. Es war aus Katholiken und Liberalen zusammengesetzt und hatte im Herbst auch fünf Sozialdemokraten aufgenommen.

Der französische Finanzminister Reynaud gab dem Auswärtigen Ausschuss der Kammer über Frankreichs Außenpolitik Auskunft. Die Alliierten seien vom gemeinsamen Willen befeuert, allen Eventualitäten zu begegnen und die Feindseligkeiten weiterzuführen, bis ein dauerhafter, für die Zukunft Garantie bietender Friede möglich sei.

In Holland haben die Sozialisten beschlossen, in Rücksicht auf den von der Regierung angeordneten Belagerungszustand am 1. Mai keine Feiern durchzuführen.

## Landsgemeinde 1940

Am Obwaldnerabend des Studios Bern vom letzten Dienstag gaben zwei bernische Stimmen ihrer Bewunderung für die Landsgemeinde Ausdruck, die so recht ein Abbild der freien Volkssouveränität darstelle. Der obwaldnerische Sprecher unterstrich diesen Gedanken und warf einen kurzen rechts-historischen Blick auf die Vergangenheit, wo die Versammlung der Freien von ob und nid dem Wald zu Bizerlen die Tradition des germanischen Things fortsetzte.

Die Landsgemeinde läßt den freien Mann und die Persönlichkeit zur Geltung kommen. An der Urne, wo der Stimmentel entscheidet, erliegt der Bürger viel schneller der Gefahr, zu rechnen, zu klügeln, eigene Vorteile herauszudividieren, als an der Landsgemeinde, wo Mann neben Mann geschlossen im Ring steht, wo die Zusammengehörigkeit viel stärker empfunden wird und wo das offene Wort zwischen Behörde und Volk einen Kontakt herstellt, der in jeder Lage und in schwierigen Zeiten besonders die unschätzbare Voraussetzung einer ruhigen, überlegten Entwicklung bildet. Nicht umsonst ruft man vielerorts, wenn geheime Abstimmungen über verschiedene Vorlagen zu entscheiden haben, vorausgehenden öffentlichen Versammlungen: damit in einer Diskussion von Mann zu Mann sich die Meinungen bilden, die Ansichten äußern, die Mißverständnisse beheben lassen.

Wer gerecht sein will, übersieht keineswegs die möglichen Schattenseiten der Landsgemeindeinstitution. Ein Merkmal des freien Mannes aber ist der Mut. Und wenn es, wie uns immer wieder als Argument gegen die Landsgemeinde vorgebracht wird, Mut braucht, seine Meinung öffentlich kundzutun, wenn es sogar Leute geben soll, die diesen Mut nicht aufbringen — ihre Zahl dürfte allerdings verschwindend klein sein —, so ist das höchstens ein Ausdruck irgendeiner Unfreiheit, einer Hemmung, die in persönlichen Verhältnissen begründet ist. Das Heilmittel dagegen ist nicht die Aufhebung der offenen Landsgemeinde, sondern vielmehr die Prüfung und Besserung des persönlichen Hemmungsverhältnisses. Denn das Ideal liegt eben darin, daß kein einziger Bürger dieser persönlichen Hemmung erliegen sollte, sondern daß jeder sich frei zu seiner wohlüberlegten Ansicht bekennt.

Die morgige Landsgemeinde steht zum Teil im Zeichen des Feldgraus. Unsere Wehrmänner haben Urlaub bekommen, sie stehen im Ring im Wehrkleid. Dieser Umstand wird ihnen und den andern die Verantwortung der Stunde in Erinnerung rufen. Wir halten eine bewehrte Landsgemeinde, eine Volkstagung im Zeichen der Landesverteidi-

gung. Gerade dabei mag uns bewußt werden, was eigentlich unsere Wehrmänner an der Grenze verteidigen, welche Freiheitlichen Einrichtungen, welche von den Vätern erkämpfte und uns überlieferte demokratische Heimat, die wir nie gegen unschweizerische, volksfremde Einrichtungen umtauschen wollen.

Die Arglist der Zeit wird uns lebendig, wenn wir die Wehrmänner im Ring stehen sehen. Diese Arglist der Zeit erfordert ein einiges, starkes Volk. Ein Volk, das Kleinlichkeiten vergißt und sich der großen Stunde würdig erweist. Unser Bundesrat Philipp Etter hat diese Wirkung der auf uns lauenden Gefahren in seiner Rede zum 1. August 1939 packend formuliert: „Glücklich die Gefahr, die ein Volk aufruft zur Besinnung auf seine Sendung, auf seine geistige Größe und auf seine Kraft. Glücklich und fruchtbar die Gefahr, die ein Volk zusammenführt zur Geschlossenheit des Willens, seine Freiheit, seine Unabhängigkeit und die vom Herrgott übertragene Sendung zu verteidigen mit der durch eine Tradition von über sechs Jahrhunderten geheiligten Bereitschaft zum Opfer.“

Zwei sakrale Elemente (Oskar Eberle, „Landsgemeinde und Staatsfestspiel“ im Jahrbuch 1938/39 der Gesellschaft für schweizerische Theaterkultur) kennzeichnen die Landsgemeinde: Chorlied und Schwur. Die Anrufung der dritten Person der Gottheit am Anfang und die Gidesleistung, die Erhebung der drei Schwurfinger, das Bekenntnis zur Dreifaltigkeit Gottes sind der Ausdruck der Bindung an Gott. An der Landsgemeinde berufen wir uns auf Gott, und erst in dieser Berufung auf Gott sind wir im eigentlichen Sinn Eid-Genossen. Wo die Bezugnahme auf den Herrgott fehlt, führt der Weg zur Vergötzung des Staates. Wir wollen aber gerade aus dem Geisteskampf der Gegenwart die Lehre ziehen, nicht den Staat zum Gott, sondern Gott zum Herrn des Staates zu machen.

Das taten schon die alten Eidgenossen, die sich „im Namen Gottes“ zusammenfanden. Auf den gesunden Prinzipien, auf denen unser Staatswesen aufgebaut ist, wird es auch erhalten bleiben. Wir legen deshalb das Geschick unserer Eidgenossenschaft in die Hand Gottes, wir rufen seinen Nachschuß herab, wir machen ihn zu unserem Eid-Genossen.

Laßt uns in diesem alt-eidgenössischen biederen Sinne den Ehrentag unserer Landsgemeinde feiern: Behörden und Volk Auge in Auge, als freie Bürger, bewußt der Arglist der Zeit, aber mit dem Vertrauen auf den Gott unserer Väter!

## Obwalden

### Zur Landsgemeinde

Die stimmberechtigten Bürger rüsten sich zum Gang an die Landsgemeinde. Wenn uns das Schicksal einen freundlichen Lenztag beschert, kann die diesjährige Landsgemeinde wieder zu einem schönen, erhebenden Festtag unseres Volkes werden. Mögen Zwietracht und Meinigkeiten keinen Platz finden im Ring, sondern nur der Wille, in Frieden und Eintracht das Haus wieder für ein Jahr zu bestellen und die vorgelegten Sachgeschäfte zu erledigen.

Die Landsgemeinde-Wahlen wurden in unserer letzten Nummer besprochen. Sie scheinen keiner großen Diskussion zu rufen. Herr Landstatthalter Eduard Infanger rückt zum Landammann vor, Engelberg bekommt diese Würde erstmals in seine Gemarlung. Zum Landstatthalter wird der abtretende Landammann, Herr Ständerat Dr. W. Amstalden, vorgeschlagen. Die im Austritt stehenden Herren Regierungsräte Wäckerli, Gasser und Burch sollten unbestritten wiedergewählt werden.

Gegen die Einbürgerungsgesuche dürfte sich kaum eine ernstzunehmende Opposition erheben.

Unbedingt zu empfehlen ist die Verwerfung der Initiative auf Herabsetzung des Salzpreises. Die Wirkung einer Annahme des Volksbegehrens kann man sich anhand der Zahlen des Jahres 1939 ausrechnen. Im Jahre 1939 wurden in Obwalden 2823,5 kg. Zentner Salz zu 30 Rappen pro kg. abgegeben, was eine Brutto-Einnahme von Fr. 84 705.— ergibt. Davon in Abzug kommen Ausgaben in Höhe von rund Fr. 29 000.—, sodaß ein Betrag von rund Fr. 56 600.— in die Staatskasse kam. Bei einer Herabsetzung des Salzpreises auf 20 Rappen hätte sich eine Brutto-Einnahme von Fr. 56 470.— ergeben. Die Ausgaben wären im wesentl. die gleichen geblieben, so daß der Ertrag zugunsten der Staatskasse nur ca. Fr. 28 000.— gewesen wäre. — Ein Kanton, an den trotz der Enge seines Raumes und seiner wirtschaftlichen Verhältnisse immer höhere Anforderungen gestellt werden, lieft Fr. 28 000.— nicht auf der Straße auf. Die Begehren mehren sich und weitere Belastungen stehen bevor, insbesondere wenn der Krieg noch lange dauert. Auch

die Aufwendungen für militärische Notunterstützungen usw. müssen irgendwie gedeckt werden. Unter diesen Umständen ist es keineswegs gerechtfertigt, auf der Einnahmenseite abzubauen, abgesehen davon, daß dann auch die Beiträge an die Viehprämierungen und an die Viehfeuerkasse in Wegfall kämen. Nachdem Metzger, Sennen usw. neben der privaten Bevölkerung die hauptsächlichsten Salzverbraucher sind, kann nicht gesagt werden, daß eine Herabsetzung des Salzpreises gerade den Bauern am meisten Vorteile brächte. Es scheint uns das Gegenteil richtig zu sein. Die morgige Landsgemeinde wird sicherlich auch hierin den richtigen Weg finden und die Salzpreis-Initiative dahab schieben.

Wäge über ihr der Segen des Friedensmannes Bruder Klaus walten, damit das, was sie beschließt, zum Wohl von Volk und Land gereicht!

### Zur Obwaldner Landsgemeinde.

(Mitg.) Die Obwaldner Landsgemeinde vom kommenden Sonntag bringt erstmals der jüngsten Gemeinde Engelberg einen Landammann. Der derzeitige Landstatthalter, Hr. Regierungsrat Ed. Infanger, wird das höchste Amt übernehmen, das der Kanton zu vergeben hat, und die Freude darob ist in Engelberg eine große und allgemeine. Der Gemeinderat von Engelberg hat Vorbereitungen für einen würdigen und ehrenvollen Empfang in der Heimatgemeinde getroffen. Ein Aufruf fordert das Talvolk von Engelberg zu recht zahlreichem Besuche der Landsgemeinde auf. Die Stansstad-Engelberg-Bahn stellt Extrazüge mit direkter Verbindung Stansstad-Hergiswil-Sarnen und zurück zu bedeutend reduzierten Tarifen.

### Der Kantonsrat

nahm in seiner letzten Sitzung im ausgehenden Amtsjahr, vorgestern Donnerstag, die von Baudirektor Regierungsrat Franz Gasser abgelegte Baurechnung entgegen. Sie verzeigt:

Einnahmen	Fr. 108 822.65
Ausgaben	„ 407 380.53
Mehrausgabe	Fr. 298 557.88

Ebenso genehmigte der Rat die von Finanzdirektor Regierungsrat Alois Rohrer ausführlich bis in die Einzelheiten vorgebrachte Staatsrechnung 1939, über deren Ergebnis

Fr. 45 196.03 Mehrausgaben bei rund 2 Mill. Fr. Einnahmen und Ausgaben, wir in der letzten Nummer summarisch berichtet haben.

Beide Rechnungen fanden das Interesse und die Zustimmung des Rates. — Die Revisorenkommission brachte ihre Wünsche vor, die hauptsächlich den früheren Abschluß der Rechnungen betrafen. Es bleibe für die Revision zu wenig Zeit. Als Sprecher der Rechnungsprüfungskommission wies Herr Spitalverwalter Joseph Gasser, Sarnen, mit Recht auch auf die Verdienste unseres Ständevertreeters, Hrn. Landammann Dr. W. Amstalden, als Präsident der wichtigsten Kommissionen in Finanzsachen in der Ständekammer hin, mit Dank und Anerkennung für die von ihm erzielten Erfolge zugunsten der Kantone. Es sei keine alltägliche Erscheinung, daß der Vertreter eines kleinen Kantons in der Bundesversammlung an exponierter Stelle eine solche Arbeit leistet, die dem Kanton nicht bloß Ehre, sondern auch Einnahmen einbringt. Zu erinnern ist in diesem Zusammenhang an den Abwertungsgewinn der Nationalbank und die Verteilung des Anteiles der Kantone am künftigen Wehrpfer. Andererseits werde nicht verstanden, daß unser Vertreter im andern Rate bei Abstimmungen unter Namensaufruf in diesen für die Kantone wichtigen Belangen nicht überall zu finden gewesen sei. In amtlicher Stellung sollte Pfllichterfüllung oberster und erster Grundsatz sein. Den Departementsvorstehern und denen, die mit der Rechnung zu tun hatten, zollt der Rat seinen verdienten Dank.

Ueber das Geschäft „Ankauf der Schiblochmatte“ referiert, in Abwesenheit von Landammann Dr. W. Amstalden, der an der Sitzung der ständerätl. Vollmachtenkommission in Bern weilte, der Finanzdirektor, Regierungsrat Rohrer. Der Antrag lautet:

„Der Regierungsrat erhält Kredit und Vollmacht, die Schiblochmatte auf dem Flüeli, Sachseln, die einst Dr. Klaus gehört hatte (im Grundbuch Sachseln eingetragen als Landgut Schibloch, Grundbuchband C, Blatt 231), Flächenmaß ca. 121 Aren, amtliche Grundpfandschätzung vom Jahre 1925 Fr. 15 000.—, zum Kaufpreis von Fr. 16 000.— von den jetzigen Eigentümern (einem von Herrn Alt-Landammann Carl Stodmann, Sarnen, vertretenen Konsortium) zu Staats-